



## **FAQ Weiterversicherung in der PKS nach Schließung der VdBS**

- **Kann ich mich als Bezirksschornsteinfegermeister (BMS) / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger in der PKS weiterversichern, da ab 1. Januar 2013 meine Absicherung in der VdBS wegfällt?**

**Ich habe nach meiner Gesellenzeit auf die Weiterversicherung in der PKS verzichtet.**

Ja.

Als VdBS-Versicherter mit einer beitragsfreien Versicherung in der PKS haben Sie einmalig in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013 die Möglichkeit, sich doch noch in der PKS weiter zu versichern.

Dafür muss bis spätestens 31. März 2013 ein Antrag auf Weiterversicherung unterschrieben bei der PKS eingehen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Antragsformular stellen wir Ihnen in Kürze auf der Homepage der Pensionskasse ([www.schornsteinfegerversorgung.de](http://www.schornsteinfegerversorgung.de)) zur Verfügung.

- **Meine Bestellung zum BSM oder bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wurde mittlerweile aufgehoben, kann ich mich trotzdem in der PKS weiterversichern?**

Entscheidend ist, dass Sie ehemaliger BSM oder ehemaliger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sind und bereits eine beitragsfreie Versicherung in der PKS haben. Dann steht Ihnen das Sonderwahlrecht vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013 ebenfalls zu.

- **Muss ich mich bereits ab Januar 2013 weiterversichern oder ist es möglich, innerhalb der Entscheidungsfrist einen bestimmten Zeitpunkt zu benennen?**

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem uns der Antrag auf Weiterversicherung zugeht (z.B. Eingang des Antrags bei der PKS am 28.3.2013 → Beitragspflicht ab Monat März 2013).

Einen Wunschtermin für den Beginn der Weiterversicherung können Sie nicht benennen.

- **Welcher Tarif der PKS gilt für mich?**

Es gilt für die Weiterversicherung der neue Tarif 2013. Diesem liegt eine aktuelle vorweggewährte Verzinsung von 1,75 % zugrunde. Er liegt damit auf der Höhe von Garantiezinsen privater Versicherungen am freien Markt mit Chancen auf Anwartschaftsdynamisierungen und spätere Überschussverteilungen.

➤ **Was passiert mit meinen früheren Einzahlungen in der PKS?**

Für Ihre bislang erworbenen Anwartschaften aus der beitragsfreien Versicherung in der PKS vor dem 1.1.2013 gilt weiterhin der Tarif 2002 mit einer vorweggewährten Verzinsung von 3 %.

Der Tarif 2013 gilt nur für Ihre künftigen Beitragszahlungen aus der Weiterversicherung.

➤ **Welche Leistungen bietet mir die Weiterversicherung in der PKS nach dem Tarif 2013?**

Das Leistungsspektrum umfasst:

- **Altersrente** ab dem 62. Lebensjahr mit der Möglichkeit, den Rentenbeginn zugunsten einer Erhöhung bis zum 67. Lebensjahr aufzuschieben,
- **Erwerbsminderungsrente**,
- **Hinterbliebenenabsicherung** für Witwen, Witwer und eingetragene Lebenspartner sowie Waisen und
- die Möglichkeit einer teilweisen **Kapitalabfindung** sowie den Verzicht auf die Hinterbliebenenabsicherung zugunsten einer höheren Altersrente („**Singlezuschlag**“).

➤ **Ab wann erhalte ich Altersrente und kann ich auch einen Teil kapitalisieren?**

Sie können die Altersrente frühestens mit Ablauf des Monats erhalten, in dem Sie das 62. Lebensjahr vollenden.

Daneben bietet die Satzung je nach individuellem Bedürfnis noch folgende Möglichkeiten an:

- Sofern Sie Ihre Altersrente noch erhöhen möchten, besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rentenzahlung bis zum 67. Lebensjahr aufzuschieben. Sie erhalten dann zwar zunächst keine Rentenzahlungen, dafür zum Ende des gewählten Aufschubs eine höhere Altersrente.
- Sie können sich auch einen Teil, nämlich 30 % des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals Ihrer Rente als Einmalzahlung auszahlen lassen. Hierfür müssen Sie bis spätestens zum sechsten Monat vor der Vollendung des 62. Lebensjahres einen entsprechenden Antrag stellen.

➤ **Was bietet der Erwerbsminderungsschutz?**

Eine Erwerbsminderungsrente aus der PKS erhält ein Versicherter,

- der aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente wegen voller oder teilweise Erwerbsminderung hat oder
- dessen Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung im Vergleich zu einem körperlich, seelisch und geistig gesunden Versicherten um mehr als die Hälfte herabgesetzt ist.

Voraussetzung ist, dass die Erwerbsminderung nach Beginn des Versicherungsverhältnisses und dem Ablauf einer Wartezeit von 720 Tagen eingetreten ist. Die Wartezeit entfällt bei einer Erwerbsminderung durch einen Unfall.

Im Gegensatz zu anderen Versicherungen verzichtet die PKS dafür auf eine Gesundheitsprüfung. Unerheblich für den Bezug der Erwerbsminderungsrente ist es, ob Sie zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden sind oder den Schornsteinfegerberuf schon früher aufgegeben haben.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich ausschließlich nach den eingezahlten Beiträgen und dient damit der ergänzenden Vorsorge.

Je nach Ihrem individuellen Versorgungsbedürfnis kann der Abschluss einer anderweitigen Berufsunfähigkeitsabsicherung damit empfehlenswert sein.

➤ **Wie ist die Hinterbliebenenabsicherung ausgestaltet? Kann ich darauf verzichten?**

Witwen, Witwer oder Hinterbliebene einer eingetragenen Lebenspartnerschaft erhalten 55 %, Halbweisen 20 % und Vollweisen 40 % der Rente, die der Versorgungsempfänger erhalten hat oder als Erwerbsgeminderter erhalten hätte.

Wenn Sie bei Vollendung des 62. Lebensjahres keine versorgungsberechtigten Angehörigen haben, können Sie auch durch unwiderrufliche Erklärung auf die Hinterbliebenenabsicherung verzichten. Dafür erhöht sich Ihre Altersrente um 16 %. Die Erklärung müssen Sie innerhalb der letzten drei Monate vor Ihrem 62. Geburtstag gegenüber der PKS abgeben.

➤ **Wie hoch ist der Beitrag zur PKS?**

Sie können sich wahlweise mit einem Jahresbeitrag von 2 %, 3 % oder 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung weiterversichern.

Für das Jahr 2013 entspricht dies einem Jahresbeitrag von 1.392 Euro (2 %), 2.088 Euro (3 %) oder 2.784 Euro (4% der BBG).

Die einmal getroffene Wahl können Sie jeweils mit Wirkung für die Zukunft wieder ändern. Ein anderer, auch höherer Beitrag ist allerdings nicht möglich.

➤ **Kann die Weiterversicherung in der PKS die bisherige Absicherung in der VdBS ersetzen?**

Nein.

Die bisherige Gesamtversorgung der VdBS kann die PKS schon aufgrund der geringeren Beiträge (2 %, 3 % oder 4 % der BBG) nicht bieten.

Die Vorsorge in der PKS dient aber der wichtigen zusätzlichen Absicherung für das Alter, die Hinterbliebenen und für den Fall der Erwerbsminderung.

Je nach Ihrem individuellen Versorgungsbedürfnis ist daneben eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsabsicherung empfehlenswert.

➤ **Was passiert mit meinen Anwartschaften in der VdBS? Kann ich diese auf die PKS übertragen?**

- *Sofern Sie **mindestens 5 Jahre** Beiträge zur VdBS entrichtet haben („Wartezeit“):*

Wenn Sie 5 Jahre und länger Beiträge zur VdBS entrichtet haben, sind Sie aus der VdBS versorgungsberechtigt und erhalten aus Ihren Beiträgen später eine Rente.

Die VdBS errechnet für alle Versorgungsberechtigten im kommenden Jahr eine Startgutschrift aus den zum Stichtag 31. Dezember 2012 erworbenen Anwartschaften auf Altersruhegeld und weist diese als Euro-Betrag aus.

Die bisher erworbenen Anwartschaften auf Altersruhegeld in der VdBS bleiben also erhalten.

- Sofern Sie **weniger als 5 Jahre Beiträge zur VdBS entrichtet haben**:

Wenn Sie weniger als fünf Jahre Beiträge zur VdBS entrichtet haben, erhalten Sie auf Antrag eine Beitragserstattung entsprechend § 210 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch. Eine Übertragung von Anwartschaften aus der VdBS in die PKS sieht das Gesetz nicht vor.

#### ➤ **Wieso soll ich mich gerade für die PKS entscheiden?**

- Die Bayerische Versorgungskammer (vormals Bayerische Versicherungskammer) ist seit mehr als 60 Jahren der kompetente und bewährte Partner für die Altersversorgung im Schornsteinfegerhandwerk.
- Bei der Bayerischen Versorgungskammer als öffentlich-rechtlicher Versicherer kommen erzielte Überschüsse ausschließlich den Versicherten zugute – ohne Mittelabflüsse an Aktionäre, für Vertriebsprovisionen, Abschlussgebühren oder Steuern.
- Sie erwerben mit Ihren Beiträgen nicht nur eine Altersversorgung, sondern auch eine Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Ihre Beiträge sind nach Maßgabe des Einkommenssteuergesetzes und abhängig von Ihren persönlichen Verhältnissen - steuerlich abzugsfähig.
- Im Verbund der Bayerischen Versorgungskammer profitiert die PKS vom professionellen und mehrfach ausgezeichneten Kapitalanlagemanagement der BVK. Für zwölf Versorgungseinrichtungen managen unsere Spezialisten derzeit rund 60 Mrd. Euro. Dieses Kapitalvolumen ermöglicht breiteste Diversifizierung über die verschiedensten Anlageklassen und reduziert das Risiko.
- Selbstverwaltung und Mitbestimmung im ausschließlich durch Mitglieder des Berufsstands besetzten Verwaltungsrat, paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt: Er legt die Versicherungs- und Leistungsbedingungen fest und kontrolliert die Geschäftsführung.

Vertrauen Sie daher auch in der Umstellung Ihrer Altersversorgung zum 1. Januar 2013 („Schließung der Umlage in der VdBS“) auf unsere jahrzehntelange Erfahrung als Ihr bewährter Versorgungspartner mit einer vielfach ausgezeichneten Kapitalanlage unter dem Dach der mit 1,8 Millionen Versicherten größten öffentlich-rechtlichen Versorgungsgruppe Deutschlands.

Für noch offene Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Ihre  
Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks  
(VKg mit PKS)**